

Qualitätsleitbild der KV Luzern Berufsfachschule

Luzern, 2. März 2010

1. Inputqualitäten

1.1 Schulische Rahmenvorgaben und strategische Vereinbarungen

1.1.1 Schulkonzept

1.1.1.1 Die Rahmenvorgaben sind so formuliert, dass der Verantwortlichkeitsspielraum der Schule klar definiert wird und der Schule genügend Spielraum bleibt, um charakteristische Schwerpunkte (im Sinne eines schultypischen Profils) zu setzen.

1.1.1.2 Die Ziele und Leitideen der Schule (Leitbild und Qualitätsleitbild) haben bei den Lehrpersonen eine hohe Akzeptanz und werden als Planungs- und Reflexionsgrundlagen für die Schulevaluation und –entwicklung genutzt.

1.1.2 Schullehrpläne (Leistungszielkataloge)

1.1.2.1 Es gibt Lehrpläne, welche verbindliche Lehr- bzw. Lernziele festlegen und diese sowohl für die Lehrenden als auch für die Lernenden transparent machen.

1.1.3 Unterrichtsorganisatorische Rahmenbedingungen

1.1.3.1 Die schulinternen Rahmenvorgaben für den Unterricht sind geeignet, um die vorgegebenen inhaltlichen Ziele sowie die pädagogischen Leitideen und Grundsätze angemessen zu verwirklichen.

1.1.3.2 Zur Förderung von besonderen Interessen und Begabungen sowie zur Behebung von Lerndefiziten werden den Lernenden spezielle Angebote gemacht.

1.2 Personelle und strukturelle Voraussetzungen

1.2.1 Personelle Strukturen

1.2.1.1 Die Funktionen und Rollen sind so festgelegt und institutionell angeordnet, dass die zentralen Ziele und Aufgaben der Schule adäquat realisiert werden können.

1.2.1.2 Die unterschiedlichen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen sind klar umschrieben (z.B. in Stellenbeschreibungen und/oder Funktionendiagrammen) und für alle Beteiligten transparent.

1.2.2 Aufgabenverteilung und Kompetenzen

1.2.2.1 Die persönlichen, pädagogischen, didaktischen und fachlichen Voraussetzungen der Mitarbeitenden (der Schulleitung, der Lehrpersonen sowie des Dienstleistungszentrums) ermöglichen es, die Ziele der Schule auf einem hohen Qualitätsniveau umzusetzen.

1.2.2.2 Der Personaleinsatz und die Arbeitsverteilung nehmen auf die besonderen Kompetenzen und Stärken der Mitarbeitenden Rücksicht. Die Qualifikation und das Aufgabenprofil der betreffenden Person stimmen überein.

1.2.3 Zeitliche Ressourcen

1.2.3.1 Die festgelegten Arbeitszeiten enthalten genügend Spielraum, um flexibel auf unvorhergesehene Situationen und Leistungsanforderungen reagieren zu können.

1.2.4 Zusammensetzung der Lernenden

- 1.2.4.1 Die Schule verfügt über ein geeignetes Aufnahme- bzw. Abklärungsverfahren, um die persönlichen Voraussetzungen für Lernende im Hinblick auf das Profil und die Leistungsvereinbarung der Schule angemessen zu erfassen und um gegebenenfalls Umteilungen oder adäquate Fördermassnahmen vornehmen zu können.

1.3 Materielle und finanzielle Ressourcen**1.3.1 Infrastruktur und Einrichtungsqualität**

- 1.3.1.1 Es gibt genügend lernfreundliche, lernenden- und erwachsenengerechte Unterrichts- und Fachräume sowie Aussenanlagen, Pausen- und Verpflegungsräume.
- 1.3.1.2 Die kommunikationsfreundliche Gestaltung und Einrichtung der Räume, das Mobiliar und die mediale Ausstattung tragen zur Verwirklichung der pädagogischen und gesundheitsfördernden Grundsätze der Schule bei.
- 1.3.1.3 Das Dienstleistungscenter verfügt über eine Infrastruktur, die eine effiziente und kundenfreundliche Erledigung der Arbeiten ermöglicht.

1.3.2 Unterhalt

- 1.3.2.1 Die Gebäude und Räume werden regelmässig gereinigt und auf Mängel und Defekte überprüft.
- 1.3.2.2 Die Verantwortlichkeiten im Umgang mit materiellen Ressourcen sind klar geregelt. Es gibt festgelegte Verfahren für die Instandhaltung (Wartung, Service, Instandsetzung) und Aktualisierung der materiellen Ressourcen.

1.3.3 Rechnungsführung

- 1.3.3.1 Die Rechnungsführung ist transparent; sie berücksichtigt die vorgeschriebenen Kostenstellen. Die Offenlegung und die öffentliche Kontrolle der Finanzierung und der Mittelverwendung sind gewährleistet.

2. Prozessqualitäten Schule

2.1 Schulführung

2.1.1 Führungsstil/Leadership

2.1.1.1 Die Schulleitung lebt einen partizipativen Führungsstil. Sie bezieht interessierte Gruppen innerhalb der Schule in Entscheidungsprozesse ein und schafft Bedingungen, die eine Übernahme von Verantwortung erleichtern (z.B. Verlagerung von Kompetenzen, geringe Hierarchie-Rituale, partizipativer Führungsstil).

2.1.1.2 Die Kommunikation zwischen der Schulleitung, den Lehrpersonen und den übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule ist geprägt durch offene Information, Verlässlichkeit und gegenseitiges Vertrauen. Konflikte werden offen angesprochen und sachbezogen gelöst.

2.1.2 Entscheidungsprozesse

2.1.2.1 Entscheidungen und Entscheidungsprozesse sind für die betroffenen Personen transparent und werden nach Möglichkeiten an den Ort des konkreten Handlungsvollzugs delegiert.

2.1.3 Konferenz- und Sitzungsleitung

2.1.3.1 Die Schulleitung sorgt dafür, dass Besprechungen und Konferenzen effizient durchgeführt werden können (z.B. im Voraus erstellte Traktandenliste, klare Moderationsverantwortung, Einsatz von Visualisierungshilfen, Beschlussprotokoll, verbindliche Ansprache bzgl. Zeitdauer, institutionalisierte Sitzungsevaluation).

2.1.4 Personalentwicklung

2.1.4.1 Es gibt ein Konzept zur Durchführung von Mitarbeitendengesprächen (Qualifikationsgespräche), das darauf ausgerichtet ist, das individuelle Leistungs- und Entwicklungspotenzial der in der Schule tätigen Personen zu erfassen und zu fördern. Die dabei angewandten Instrumente und Kriterien sind für alle Beteiligten transparent.

2.1.4.2 Es wird eine Förderung und Weiterbildung der Mitarbeitenden betrieben, die einerseits auf die individuellen Weiterbildungsbedürfnisse und andererseits auf die (Entwicklungs-) Ziele der Schule abgestimmt sind.

2.1.4.3 Es bestehen ein Konzept und geeignete Massnahmen zur Einführung von neuen Lehrpersonen in die Schule bzw. in ihren Arbeitsbereich und zur gezielten Integration der neuen Lehrpersonen in das Kollegium.

2.2 Schulorganisation und Schuladministration

2.2.1 Formalisierte Informations- und Kommunikationsprozesse

2.2.1.1 Es bestehen interne Informations-, Kommunikations- und Kooperationsgefässe und –mittel, welche die Zusammenarbeit unter den Lehrpersonen ermöglichen und erleichtern und die effizient genutzt werden.

2.2.1.2 Es besteht an der Schule ein benutzerfreundliches Informations- und Auskunftssystem (Wegweiser, Auskunftsstelle usw.). Die Orientierungen, Informationen und Auskünfte sind für neue Lernende/für Besucherinnen und Besucher freundlich, klar, eindeutig, verständlich.

2.2.2 Institutionalisierte Zusammenarbeit unter den Lehrpersonen

- 2.2.2.1 Es finden Absprachen zwischen den verschiedenen Stufen und Fachbereichen statt, in denen einerseits organisatorische und stofflich-inhaltliche Absprachen getroffen und andererseits pädagogisch-didaktische Themen besprochen werden.
- 2.2.2.2 Es besteht ein Gefäss (z.B. Klassenkonvent), das allen Lehrpersonen einer Klasse die Möglichkeit bietet, sich über Lernendenbeobachtungen und –leistungen auszutauschen und allfällige Strategien und Massnahmen gemeinsam zu beschliessen.

2.2.3 Pensenverteilung und Stundenplanung

- 2.2.3.1 Die Kriterien und das Verfahren zur Pensenverteilung und zur Gestaltung der Stundenpläne sind transparent. Bei den Lehrpersonen herrscht das Gefühl vor, dass die Verteilungen der Pensen und die Platzierung der Lektionen im Lektionsplan gerecht erfolgen.

2.2.4 Schuladministration

- 2.2.4.1 Es wird sichergestellt, dass Lernendeneintritte und Mutationen nachgeführt werden und bei Bedarf abrufbereit zur Verfügung stehen – unter Berücksichtigung des Datenschutzes.
- 2.2.4.2 Immer wiederkehrende Arbeitsabläufe (z.B. Stundentafelerstellung, Materialbestellung, Programmplanung) sind langfristig und systematisch geregelt. Die entsprechenden Abläufe sind benutzerfreundlich beschrieben und für die Beteiligung transparent.
- 2.2.4.3 Die technische Ausstattung der Verwaltung/Administration entspricht den Anforderungen an eine effiziente Büroorganisation.
- 2.2.4.4 Die Lehrpersonen unterstützen die Aufgabenerfüllung der Schulverwaltung (z.B. durch Einhalten von gesetzten Terminen oder Einbringen notwendiger und hilfreicher Informationen).

2.3 Kollegiale Zusammenarbeit und Schulkultur

2.3.1 Gemeinsame pädagogische Orientierung

- 2.3.1.1 Die Ziele der Schule und die pädagogischen Grundfragen werden regelmässig im Kollegium oder in Fachgruppen erörtert – mit dem Ziel, einen Konsens herzustellen oder unterschiedliche Auffassungen klar zu definieren und Verständnis für unterschiedliche Positionen zu entwickeln.

2.3.2 Identifikation mit der Schule

- 2.3.2.1 Das Gefühl der Zugehörigkeit zur Schule und der Zusammenhalt im Kollegium werden durch geeignete Massnahmen (z.B. Feste und Feiern an der Schule) gefördert und unterstützt.

2.3.3 Persönliches Wohlbefinden/Umgang mit Belastung

- 2.3.3.1 Die Lehrpersonen und die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fühlen sich wohl an der Schule. Das Verhältnis von Belastung und Befriedigung, die mit der Arbeit in der Schule verbunden sind, wird als sinnvoll erlebt.
- 2.3.3.2 Probleme und Schwierigkeiten aus dem Schulalltag können offen in formellen und informellen Gesprächen eingebracht werden und werden respektvoll und verständnisvoll aufgenommen.

2.3.4 Kommunikationskultur

2.3.4.1 Die Kommunikation im Kollegium ist offen, tolerant, verständnisvoll. Persönliche Wertschätzung und Anerkennung werden im Kollegium offen zum Ausdruck gebracht. Es wird ein offener und transparenter Umgang mit den im Kollegium vorhandenen heterogenen Ansprüchen und unterschiedlichen Interessen gepflegt.

2.3.5 Öffnung nach aussen/ Pflege der Aussenkontakte

2.3.5.1 An der Schule besteht ein gemeinsam getragenes Konzept zum aktiven Einbezug der Eltern ins Schulleben sowie zu regelmässigen Informationen der Bildungspartner (Eltern, Berufsbildner u.a.) über die Bildungsziele der Schule, über wichtige Belange des Schullebens sowie die persönlichen Lernfortschritte der Lernenden.

2.3.5.2 Die Schule bemüht sich darum, den Schulbehörden und der Öffentlichkeit einen Einblick ins Schulleben und in die Qualität der schulischen Arbeit zu geben.

2.3.6 Einbezug der Lernenden ins Schulleben

2.3.6.1 Die Lernenden fühlen sich wohl an der Schule. Sie sind in gewissem Sinne stolz auf «ihre» Schule und zeigen eine Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für schulische Belange.

2.3.6.2 Die Regeln, die an der Schule gelten, sind den Lernenden bekannt und werden als sinnvoll akzeptiert.

3. Prozessqualitäten Unterricht

3.1 Lehr- und Lernarrangement

3.1.1 Unterrichtsinhalte

3.1.1.1 Die im Unterricht vermittelten Inhalte entsprechen den inhaltlichen Zielen und Vorgaben des Lehrplanes (Leistungszielkatalogs) bzw. den an der Schule geltenden inhaltlichen Vereinbarungen (Stoffplänen usw.).

3.1.2 Unterrichtsplanung

3.1.2.1 Didaktische Planungen werden – im Sinne von Grobplanungen – über grössere Zeiträume hinweg vorgenommen (z.B. Quartalspläne, Semesterpläne, Jahrespläne) und sind den Lernenden zugänglich (im Sinne einer möglichst grossen Transparenz der Lehr- und Lernabsichten).

3.1.3 Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse (methodisch-didaktisches Arrangement)

3.1.3.1 Die Lehrperson legt Wert darauf, dass die Lernenden Einsicht erhalten in die Ziele und Absichten des Unterrichts sowie in die Bedeutung der Lernziele und Inhalte.

3.1.3.2 Der Lehrperson gelingt es, komplexe Lernprozesse unter Berücksichtigung der Erfahrung und des Vorwissens aufzubauen und schwierige Sachverhalte in einer verständlichen Sprache zu erläutern.

3.1.3.3 Es gelingt den Lehrpersonen, das Interesse der Lernenden für die Unterrichtsthemen zu wecken und eine konzentrierte/engagierte Mitarbeit herbeizuführen.

3.1.3.4 Der Mitarbeit der Lernenden und ihrer Selbsttätigkeit wird durch das Unterrichtsarrangement ein angemessener Platz eingeräumt.

3.1.3.5 Der Lehrperson gelingt es, den Lernenden die Selbstverantwortung für ihr Lernen bewusst zu machen und durch geeignete Massnahmen zu fördern.

3.1.3.6 Der Unterricht wird so gestaltet, dass die Lernenden die Möglichkeit haben, eine möglichst enge Verbindung von Theorie und Praxis bzw. eigener Erfahrung herzustellen.

3.1.4 Förderung der Handlungskompetenzen

3.1.4.1 Die Lehrperson orientiert sich bei der Planung und Gestaltung des Unterrichts – neben der Fachkompetenz – auch an den Handlungskompetenzen. Die didaktisch-methodischen Arrangements sind so gewählt und gestaltet, dass die Lernenden im Hinblick auf diese Ziele bewusst gefördert werden.

3.1.5 Individuelle Förderung

3.1.5.1 Lerndefiziten und besonderen Lernpotentialen bei Lernenden begegnet die Lehrperson mit einem differenzierten Verhaltens- und Massnahmenrepertoire.

3.2 Soziale Beziehungen

3.2.1 Beziehung zwischen Lehrpersonen und Lernenden

- 3.2.1.1 Die Beziehung der Lehrperson zu den Lernenden ist persönlich, wertschätzend, freundlich und respektvoll.
- 3.2.1.2 Die Lehrperson zeigt Verständnis, wenn jemand ohne Absicht etwas Falsches macht oder etwas Falsches sagt. Fehler und Fehlleistungen werden als Lernchancen wahrgenommen und genutzt.
- 3.2.1.3 Die Lehrperson wird als «fair» wahrgenommen (Keine Bevorzugung und Benachteiligung von Lernenden).

3.2.2 Klassenführung

- 3.2.2.1 Die Führung der Klasse erfolgt auf der Grundlage von Anerkennung und Ermutigung. Erwünschtes Verhalten der Lernenden wird positiv verstärkt.
- 3.2.2.2 Die Lehrperson führt die Klasse mit der notwendigen Sicherheit und dem notwendigen Überblick. Die im Unterricht herrschende Disziplin ist in Bezug auf die eingesetzten Unterrichtsformen und die beabsichtigten Lernprozesse angemessen.

3.2.3 Beziehungen zwischen den Lernenden

- 3.2.3.1 Der Unterricht findet in einer angstfreien Atmosphäre statt, in der sich Lernende offen zu äussern wagen und in der das Fehlermachen innerhalb der Lerngruppe nicht zu negativen Reaktionen führt.

3.3 Prüfen und Beurteilen

3.3.1 Prüfungs- und Beurteilungskonzept

- 3.3.1.1 Es gibt an der Schule bezüglich wichtiger Fragen der Leistungsbeurteilung Absprachen (z.B. minimale Anzahl von Prüfungen, Beurteilungskriterien, Massstab zur Benotung, Einbezug mündlicher Leistungen, Berücksichtigung des individuellen Lernfortschrittes und von Handlungskompetenzen usw.). Die Einhaltung entsprechender Absprachen wird überprüft.

3.3.2 Funktion der Leistungsbeurteilung im Lehr-/Lernprozess

- 3.3.2.1 Im Unterricht werden systematische Erfolgskontrollen durchgeführt, die einen differenzierten Einblick in die Fähigkeiten der Lernenden geben und die sicherstellen, dass sich die Lernenden in angemessenen Abständen ein Bild über den eigenen Lernerfolg machen können.
- 3.3.2.2 Es wird grosser Wert auf eine sorgfältige Fehleranalyse gelegt. Die Fehleranalyse wird im Anschluss an die Prüfung mit den Lernenden durchgeführt bzw. besprochen.

3.3.3 Prüfungsgestaltung

- 3.3.3.1 Den Lernenden sind vor der Prüfung die Lernziele bekannt, an denen sich die Prüfung orientiert. Die Zielangaben werden als hilfreiche Orientierungshilfen für die individuelle Prüfungsvorbereitung empfunden.
- 3.3.3.2 Bei den Prüfungsaufgaben wird auf ein ausgewogenes Verhältnis von Gedächtnisleistung, Verstehensleistung und kreativen Transferleistungen sowie von prozess- und produktorientierten Beurteilungen geachtet.
- 3.3.3.3 Die Lehrperson legt Wert auf eine möglichst angstfreie Prüfungsatmosphäre.

3.3.4 Notengebung

3.3.4.1 Die Leistungsbeurteilung und die Notengebung sind für die Lernenden transparent. Die Lernenden kennen die Beurteilungskriterien und den Benotungsmassstab, den die Lehrperson verwendet hat; sie können damit die Beurteilung bzw. die Notengebung nachvollziehen.

3.3.5 Selbstbeurteilung

3.3.5.1 Die Lernenden werden gezielt zur Selbstbeurteilung und Selbsteinschätzung hingeführt.

4. Output- und Outcomequalitäten

4.1 Zufriedenheit der Leistungsempfängenden

4.1.1 Konzeptionelle Grundlagen und Vereinbarungen

4.1.1.1 Die Schule reflektiert ihren Erfolg; einerseits nach den von den Lernenden erbrachten Lernleistungen, andererseits auch nach der Zufriedenheit der verschiedenen Anspruchsgruppen mit den von der Schule erbrachten Leistungen.

4.1.2 Erfassung der Zufriedenheit der verschiedenen Anspruchsgruppen und Leistungsempfängenden

4.1.2.1 Die Zufriedenheit der verschiedenen Anspruchsgruppen und Leistungsempfängenden wird regelmässig und systematisch erhoben, wobei für die verschiedenen Personengruppen angemessene (adressatengerechte) Verfahren und Instrumente eingesetzt werden.

4.1.2.2 Es gibt niederschwellige Beschwerdeverfahren, die sicherstellen, dass Unzufriedenheitsäusserungen rechtzeitig vorgebracht werden können. Die Beschwerden werden als Anregung zur Optimierung der Angebote genutzt.

4.1.3 Bilanz

4.1.3.1 Durch geeignete Verfahren und Massnahmen wird sichergestellt, dass die Daten der Zufriedenheitsbefragungen unvoreingenommen analysiert und als Anstösse für Optimierungen genutzt werden.

4.2 Lern- und Sozialisierungsergebnisse

4.2.1 Konzeptionelle Grundlagen und Vereinbarungen

4.2.1.1 Die Schule hat Vereinbarungen bzgl. einer koordinierten, gegenseitig abgestimmten Beurteilung der Lernergebnisse getroffen (z.B. Koordination der Anforderungsniveaus und Beurteilungsmassstäbe zwischen den verschiedenen Lehrpersonen).

4.2.2 Erfassung der Lern- und Sozialisierungsergebnisse

4.2.2.1 Die Lernergebnisse werden in regelmässigen Abständen mit geeigneten Instrumenten und Verfahren gemessen und beurteilt. Dabei wird nicht nur der kurzfristig verfügbare Kenntniserwerb beurteilt, sondern auch die längerfristige Verfügbarkeit von Grundfähigkeiten und Erkenntnissen.

4.2.2.2 Bei der Erfassung der Lernergebnisse werden neben den fachbezogenen Schulleistungen im engeren Sinne auch die Förderung der Handlungskompetenzen und der Lerninteressen berücksichtigt.

4.2.3 Bilanz

4.2.3.1 Der überwiegende Teil der Lernenden erfüllt die gesetzten Lernziele.

4.3 Schul- und Laufbahnerfolg**4.3.1 Schulinterner Promotionserfolg**

4.3.1.1 In der Schule sind Verfahren zur Erfassung der Lernendenvoraussetzung vorhanden, die es ermöglichen, aussagekräftige Schulerfolgsprognosen zu machen und um Lernende rechtzeitig zu erfassen, die den Anforderungen des Bildungsganges nicht entsprechen.

4.3.1.2 Die Schule verfügt über ein Informationssystem, das die Absolventinnen rechtzeitig auf gefährdete Promotionen aufmerksam macht.

4.3.2 Übereinstimmung mit laufbahnrelevanten Anforderungen

4.3.2.1 Die Schule verfügt über die notwendigen Informationen und Kontakte, um die für den künftigen Schul- und Berufserfolg massgebenden Anforderungen der abnehmenden Institutionen in Erfahrung zu bringen.

4.3.2.2 Es gelingt der Schule, die für den weiteren Schul- und Berufserfolg massgebenden Inhalte und Qualifikationen so zu vermitteln, dass sie in den künftigen Schul- und Berufsfeldern angemessen verfügbar sind.

4.3.3 Erfolg in weiterführenden Schulen und in der beruflichen Laufbahn

4.3.3.1 Die Schule setzt Instrumente ein zur Erhebung von Rückinformationen, die über Erfolg ihrer ehemaligen Lernenden in weiterführenden Schulen und in der Berufslaufbahn Aufschluss geben.

4.3.3.2 Rückmeldungen von ehemaligen Lernenden werden unvoreingenommen diskutiert und zum Anlass genommen, Optimierungsmassnahmen zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen.

5. Qualitätsmanagement

5.1 Steuerung der Q-Prozesse durch die Schulleitung

5.1.1 Praxisgestaltung

- 5.1.1.1 Die Schulleitung betrachtet den Aufbau und die Umsetzung eines funktionsfähigen und wirksamen Q-Managements als einen wichtigen Aspekt der Schulführungsaufgabe.
- 5.1.1.2 Die Schulleitung verfügt über ein differenziertes Wissen (konzeptionelles Wissen und praktisches Know-how), das eine adäquate Umsetzung eines ganzheitlichen Q-Managements ermöglicht.
- 5.1.1.3 Die Schulleitung verfügt über geeignete Instrumente und Verfahren, um gravierende Qualitätsdefizite rechtzeitig zu erkennen und wirksam anzugehen.
- 5.1.1.4 Die Schulleitung vertritt die Anliegen des Qualitätsmanagements mit dem notwendigen Gewicht gegenüber der Lehrerschaft und dem übrigen Schulpersonal. Sie sorgt dafür, dass die Instrumente und Verfahren der Qualitätssicherung und –entwicklung für alle Beteiligten transparent sind und mit der notwendigen Verbindlichkeit und Seriosität umgesetzt werden.

5.1.2 Wirkung und Wirksamkeit

- 5.1.2.1 In der Lehrerschaft lässt sich ein starkes Qualitätsbewusstsein und eine hohe Qualitätsverantwortung feststellen, die sich sowohl auf den Unterricht als auch auf die Schule als Ganzes beziehen.
- 5.1.2.2 Das Q-Konzept genießt eine hohe Akzeptanz bei allen Beteiligten. Das Verhältnis von Aufwand und Ertrag wird als sinnvoll beurteilt.

5.1.3 Institutionelle Einbindung

- 5.1.3.1 Vorstellungen zur Schul- und Unterrichtsqualität sind gemeinsam entwickelt und festgeschrieben (z.B. als Qualitätsleitbild – als Ergänzung zu den politischen und gesetzlichen Vorgaben).
- 5.1.3.2 Die Schulleitung stellt gute Rahmenbedingungen zur Verfügung, um die geforderten Massnahmen der Q-Sicherung und Q-Entwicklung zu ermöglichen und zu unterstützen.

5.2 Praxis des Individualfeedbacks und der individuellen Q-Entwicklung

5.2.1 Praxisgestaltung

- 5.2.1.1 Die überwiegende Mehrheit der Personen (Schulleitung, Lehrpersonen, DLC) holt regelmässig Feedback von verschiedenen Seiten ein.
- 5.2.1.2 Die überwiegende Mehrheit der Personen akzeptiert, schätzt und nutzt das Feedback als Anstoss für das persönliche Lernen und die Praxisoptimierung.

5.2.2 Wirkung und Wirksamkeit

- 5.2.2.1 Das Individualfeedback zeigt klar feststellbare Auswirkungen auf die Praxisgestaltung: Es lassen sich verschiedene Optimierungsmassnahmen nachweisen, die auf die Feedbackpraxis zurückzuführen sind.

5.2.3 Institutionelle Einbindung

- 5.2.3.1 Die Schule hat eine differenzierte Praxis des Individualfeedbacks und der feedbackgestützten Q-Entwicklung institutionell festgelegt. Rhythmus, Verfahren, Beteiligung, Verbindlichkeitsgrad, Erfolgsindikatoren sind definiert und den Beteiligten bekannt.

5.3 Praxis der Schulevaluation und der Schulentwicklung**5.3.1 Praxisgestaltung**

- 5.3.1.1 Es werden regelmässig datengestützte Schulevaluationen durchgeführt und darauf aufbauend Entwicklungsprozesse realisiert. Die Wahl der Evaluationsthemen geschieht systematisch (z.B. mit Bezug auf ein Qualitätsleitbild) und ist für die Beteiligten nachvollziehbar.

5.3.2 Wirkung und Wirksamkeit

- 5.3.2.1 Die Evaluationen haben klar feststellbare Auswirkungen auf die Praxisgestaltung: Es lassen sich verschiedene Optimierungsmassnahmen nachweisen, die auf die Evaluationen zurückzuführen sind. Die davon abgeleiteten Schulentwicklungsmassnahmen werden gezielt und konsequent umgesetzt und überprüft.
- 5.3.2.2 Es liegt eine Sammlung von erprobten Evaluationsverfahren, -methoden und –instrumenten vor.

5.3.3 Institutionelle Einbindung

- 5.3.3.1 In der Schule besteht ein Konzept zur differenzierten, systematischen Durchführung von datengestützten Schulevaluationen. Rhythmus, Verfahren, Auswahl der Evaluationsthemen, Beteiligung, Verbindlichkeitsgrad, Erfolgsindikatoren sind definiert, transparent und für Aussenstehende nachvollziehbar. Die Kompetenzen und Verbindlichkeiten sind klar geregelt.